

FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung

Thema: Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“

Stand: 01.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Rente	2
Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“	3
Rentenleistungen des Vorarbeitgebers	4
Ansprechpartnerinnen	5

FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung

Thema: Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“

Stand: 01.03.2023

Gesetzliche Rente

Frage: Wie wurde die gesetzliche Rente für Berechnung nach „VO3 alt“ ermittelt?

Antwort: Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch Willis Towers Watson (WTW) nach dem für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen zugelassenen Näherungsverfahren ermittelt.

FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung

Thema: Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“

Stand: 01.03.2023

[Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“](#)

Frage: Erhalte ich jetzt jährlich eine Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“?

Antwort: Nein, die Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“ erfolgt einmalig zum Stichtag des Abschlusses der neuen Betriebsvereinbarung per 16. Dezember 2021, damit Sie die Veränderungen nachvollziehen können.

FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung

Thema: Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“
Stand: 01.03.2023

Rentenleistungen des Vorarbeitgebers

Frage: Warum sind Rentenleistungen des Vorarbeitgebers in der Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“ nicht enthalten?

Antwort: Dem VÖB liegen diese Informationen nicht vor. Gerne lassen wir eine neue Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“ für Sie erstellen, wenn Sie uns diese Informationen zur Verfügung stellen. Hinweis: Grundsätzlich führt die Anrechnung von Rentenleistungen des Vorarbeitgebers dazu, dass sich die Betriebsrente des VÖB reduziert.

FAQ – Antworten auf häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung

Thema: Rentenvergleichsberechnung nach „VO3 alt“

Stand: 01.03.2023

Ansprechpartnerinnen

Ihre Fragen senden Sie uns gerne an lohnbuchhaltung@voeb.de.

Ihr Team Personal und Finanzen